

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Schwetzingen 2019



Im 18. Jahrhundert Sommerresidenz für die pfälzischen Kurfürsten, nun Schauplatz für unser Handmade Love Event – das Schwetzingen Schloss bietet eine wunderschöne barocke Kulisse für unseren Design & Handmade Markt. Hier findest du mehr Infos zur Location: www.schloss-schwetzingen.de

Handmade Love || Design & Handmademarkt

Wann: 02.11.2019 – 03.11.2019

Samstag und Sonntag: 11 – 18 Uhr

Ort: Schloss Schwetzingen

Hinweis: Es ist nicht möglich nur an einem Veranstaltungstermin teilzunehmen. Standflächen werden nur an Aussteller, die an beiden Tagen teilnehmen, vermietet.

Bewerbung

Für den Handmade Love Designmarkt könnt ihr euch über das Bewerbungsformular bewerben. Bewerbungen sollen ausschließlich über dieses Bewerbungsformular erfolgen. Einfach downloaden, in Acrobat ausfüllen, speichern und per E-Mail an uns senden.

Teilnehmen an unserem Design & Handmademarkt kann jeder, der handgemachte Produkte herstellt und/oder verkauft. Eine wichtige Bedingung ist, dass die Produkte zum größten Teil selbst erstellt worden sind.

Teilnehmen können bei diesem Markt nur Aussteller **mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe**. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Einhaltung von gewerberechtlichen Regelungen verantwortlich.

Die Bewerbungsphase läuft vom 01.04.2019 bis zum 30.06.2019.

Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Standgrößen und Teilnahmegebühr

Die Standmiete gilt für beide Veranstaltungstage. Zusätzlich wird eine **Werbepauschale in Höhe von 20 Euro zzgl. MwSt.** pro Aussteller erhoben.

Bei den Ständen handelt es sich um leere Flächen. Der komplette Standaufbau (Tische, Stühle, Rückwände, usw.) muss vom Aussteller selbst mitgebracht werden.

Es gelten folgende Standpreise:

- 1m Breite x 1.5m Tiefe = 75 Euro zzgl. MwSt.
- 2m Breite x 1.5m Tiefe = 150 Euro zzgl. MwSt.
- 3m Breite x 1.5m Tiefe = 225 Euro zzgl. MwSt.
- 4m Breite x 1.5m Tiefe = 300 Euro zzgl. MwSt.
- Mehr auf Anfrage

Zusatzoptionen:

- Tisch = 10 Euro zzgl. MwSt.
- Stuhl = 5 Euro zzgl. MwSt.
- Strompauschale = 15 Euro zzgl. MwSt.

Zusatzoptionen bitte bei Bedarf bei der Bewerbung angeben. Die bestellten Zusatzoptionen können bis 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich abgesagt werden. Für spätere Absagen müssen die Kosten vom Aussteller getragen werden.

Die genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer von 19% MwSt.

Buchung und Stornierung

Nach Bewerbungsschluss wählt der Veranstalter die Aussteller aus und versendet allen Bewerbern eine Zu- oder Absage per E-Mail. Die Auswahl erfolgt nach eigenem Ermessen; der Veranstalter ist nicht verpflichtet eine Begründung der Absagen zu nennen. Die ausgewählten Aussteller erhalten dann ihre Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen überwiesen werden muss. Erst mit dem Geldeingang ist die Buchung abgeschlossen. Durch die Überweisung werden die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Bei Nichtbezahlung im auf der Rechnung angegebenen Zeitraum behält der Veranstalter sich das Recht vor, die Standfläche anderweitig zu vergeben und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen. Für Stornierungen bis zu zwei Wochen vor einer Veranstaltung werden 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei jeder späteren Stornierung wird die Standmiete nicht mehr zurückerstattet.

Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich der Veranstalter die gesamte Standmiete zurückzuerstatten. Alle anderen entstandenen Kosten (z. B. Reisekosten, Produktionskosten, etc.) trägt der Aussteller selbst. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Auf- und Abbauzeiten

Die Veranstaltung erstreckt sich über zwei Tage. Die Öffnungszeiten können von Stadt zu Stadt variieren, der Veranstalter informiert rechtzeitig per E-Mail über den genauen Ablauf, sowie die Auf- und Abbauzeiten. Der Aufbau muss zum Veranstaltungsbeginn komplett abgeschlossen sein. Am Sonntag werden die Veranstaltungsräume für die Aussteller eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet. Der Abbau der Stände bzw. das Einpacken der Ware darf erst nach Veranstaltungsschluss erfolgen. Ein Abbau davor ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung erlaubt der Veranstalter sich eine Vertragsstrafe von 100 Euro zu erheben. Zusatzkosten, die durch eine Verzögerung entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Stand

Der Aussteller ist während der gesamten Veranstaltung selbst für seine Ware verantwortlich und muss den Stand während den Öffnungszeiten mit Personal besetzt halten. Der Stand darf nicht auf die Gänge hinausragen und Besucher oder andere Teilnehmer gefährden, einschränken oder stören. Jeder Aussteller erhält beim Aufbau 2 Ausstellerkarten. Die Stände können über Nacht stehen bleiben. Die Räume werden über Nacht verschlossen, der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für die ausgestellten Waren.

Die Verwendung von leicht entflammaren Materialien wie Stroh, Heu oder Tannengrün ist nicht gestattet. Ebenso ist das Rauchen sowie jegliche Art von offenem Feuer verboten. Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Untervermietung

Eine Untervermietung oder Weitergabe des gebuchten Standes ist grundsätzlich nicht zulässig. Ebenso wie das nicht angemeldete Verkaufen von Waren Dritter. Falls es Gründe gibt, dass du deinen Stand oder Teile des Standes untervermieten möchtest, so wende dich bitte mit einer E-Mail an uns. Eine Mitbenutzung des Standes durch Dritte ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet.

Waren

Es dürfen nur Waren verkauft werden, die in der Bewerbung angegeben wurden (Produkte aus eigener Herstellung oder mit eigenem Design keine Handelsware. Handelsware ist nur zu Dekozwecken erlaubt). Der Verkauf von Waren, die in der Bewerbung nicht angegeben wurden, muss vom Veranstalter genehmigt werden. Sollten Waren verkauft werden, die in der Bewerbung nicht angegeben wurden, kann der Veranstalter deren Verkauf auf der Veranstaltung untersagen. Der Aussteller muss diese Waren dann unverzüglich vom Stand entfernen.

Haftung Standplatz

Mit der Teilnahme an unserem Markt verpflichtest sich der Aussteller dazu, die Standfläche so zu verlassen, wie er sie vorgefunden hat. Andernfalls werden die entstandenen Beschädigungen an ihn weiter berechnet. Das gilt insbesondere für Beschädigungen von Wänden und Fußböden sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen etc.).

An den Wänden, Fenstern und am Boden darf nichts angebracht werden. Der Aussteller ist jederzeit für die Sicherheit seines Standes hinsichtlich Sach- und Personenschäden verantwortlich. Das Auslegen von Werbematerial ist nur am eigenen Stand gestattet.

Der Veranstalter haftet nicht bei Diebstahl der Ware. Jeder Aussteller ist für die Beaufsichtigung seines Standes inklusive Waren selbst verantwortlich. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Ausstellerhaftpflichtversicherung.

Fluchtwege und Notausgänge sind immer freizuhalten!

Müllentsorgung

Jeglicher Müll muss mitgenommen und selbst entsorgt werden. Beseitigt der Aussteller seinen Müll nicht, wird ihm eine Müllentsorgungsgebühr in Höhe von 100 Euro in Rechnung gestellt.

Strom/Beleuchtung

In den Veranstaltungsräumen ist eine Grundbeleuchtung vorhanden, Abends ist es zum Teil etwas duster. Solltest du zusätzlichen Strombedarf haben, bestelle dies bei der Anmeldung (für 15 Euro zzgl. MwSt) mit. Verlängerungskabel, Lampen, usw. sind selbst mitzubringen und vor Inbetriebnahme auf Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu prüfen. Kabeltrommeln dürfen nur vollständig abgerollt verwendet werden.

Rauchverbot

In den Veranstaltungsräumen gilt ein generelles Rauchverbot.

Bilder/Nutzungsrechte

Sendet uns bitte zu eurer Bewerbung mindestens 3-4 möglichst professionelle und aussagekräftige Bilder.

Unbedingt ohne Wasserzeichen und Logo, sodass wir sie bei Zusage auf unserer Webseite verwenden können. Beschriftet die Bilder mit eurem Labelnamen und nummeriert sie durch.

Mit der Buchung einer Standfläche auf unserem Markt erklärt der Aussteller sich damit einverstanden, dass der Veranstalter entsprechende Produktfotos sowie Textmaterial von dem ausgestellten Label/den ausgestellten Produkten verwendet, um das Event zu bewerben. Das an uns gesendete Bildmaterial muss daher frei sein von Rechten Dritter.

Darüber hinaus werden wir bei dem Event filmen bzw. fotografieren, um zukünftige Events zu bewerben. Zum Zwecke der Werbung für den Handmade Love Design & Handmademarkt überträgt der Aussteller dem Veranstalter die Nutzungsrechte mit dem in der Bewerbung zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterial.

Fremdwerbung

Jegliche Fremdwerbung auf unseren Veranstaltungen ist ohne unsere Zustimmung verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Strafe und Marktverbot geahndet.

Haftungsausschluss/Schadensersatz

Das Befahren und Betreten des Veranstaltungsgeländes, wie auch das Befahren der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung des Veranstalter ist ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Verletzungen, Diebstahl, Sachbeschädigung oder Verluste die dem Aussteller oder Dritten während, vor oder nach der Veranstaltung entstehen. Dies gilt auch für die Parkplatznutzung.

Veranstalter

Handmade Love

Kathrin Hagen

Johannesburger Str. 51 | 74081 Heilbronn

Fon 0172 190 30 96

kathrin.hagen@handmadelove.de

www.handmadelove.de

www.facebook.com/handmadelove.de